

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 34 (1947)
Heft: 5

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Umschau

Jugenderziehung

Ein Aufruf der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft bestätigt unsere stets wiederholten Ausführungen und regt Schule wie Oeffentlichkeit zu praktischem Handeln an:

I. Unsere Jugend wird zu früh in die Lebensweise und in die Interessenwelt der Erwachsenen hineingerissen und zu stark und zu ununterbrochen von Ablenkungen des äusseren Lebens in Anspruch genommen. Sie entwickelt sich übereilt, verarbeitet nicht richtig, wird ablenkungssüchtig, anspruchsvoll, fahrig, verarmt im Gemütsleben und verliert den Sinn für eine tiefverwurzelte innere Selbständigkeit.

II. Leider muss festgestellt werden, dass das Elternhaus nicht überall und nicht immer die nötige Kraft und Festigkeit aufbringt, dieser Erscheinung entgegenzutreten. Wir dürfen darum nicht müde werden, die Einsicht in die Bedeutung einer gewissenhaften Familienerziehung zu wecken und wach zu halten: sie ist das Wertvollste, was das Elternhaus seinem Kinde mit ins Leben geben kann.

III. Da die Entwicklungsschwierigkeiten der Jugend sich häufen und das Elternhaus nicht immer in der Lage ist, ihnen zu begegnen, fällt den öffentlichen Erziehungsstätten, besonders der Schule, eine umso grössere Aufgabe zu. Diese Aufgabe ist so vielfältig und so umfassend geworden, dass sie einer neuen Anpassung der Schule an die bestehenden Verhältnisse ruft.

1. Ueberschätzen wir weder im Haus noch in der Schule den blossen Verstand und noch weniger das blosse Wissen.

2. Die Schule wird nie vermögen, dem Kinde alles lebenswichtige Wissen und Können beizubringen — es wird späteren Lehren und Erfahrungen immer noch etwas vorbehalten bleiben müssen. Wichtig ist, dass das Kind das, was es lernt, auch gründlich lerne und so, dass es nicht wieder verloren geht. Das braucht eine hohe Lehrkunst, oftmalige Wiederholung und viel Zeit, denn ein Stoff, der völlig erfasst werden soll, muss vielseitig beleuchtet werden. Darum muss nachdrücklich verlangt werden, dass das verbindliche Stoffprogramm der Schule allgemein zugunsten der Gründlichkeit seiner Behandlung eine starke Beschneidung erfahre. Es sind wohl grundlegende Fertigkeiten, wie Lesen, Schreiben und Rechnen, gehörig zu betreiben und zu üben — daneben soll aber genügend Raum bleiben, dass die Kinder je nach Umständen und Wahl freier beschäftigt und zu selbständigen Arbeiten angeregt und angeleitet werden können.

3. Der Lehrer hat «Klassen» mit «Schülern» eines Jahrgangs vor sich, die alle dasselbe leisten müssen. Allein die Kinder einer Klasse sind verschieden geartet und begabt, und es ist nötig, dass der Lehrer sich um Wesensart und Begabung des einzelnen kümmere, wenn er ihm richtig weiter helfen will.

4. Mehr und mehr hat die Schule auch erzieherische und fürsorgerische Pflichten zu übernehmen. Sie bringen es unabwiesbar mit sich, dass der Lehrer durch irgendwelche Vorkehren (wie Hausbesuche, Sprechstunden, Elternabende, Schulfestchen) den Kontakt mit dem Elternhause suchen muss, um die Unterstützung des Elternhauses zu gewinnen oder auch um dem Elternhaus als Berater zur Seite zu stehen: denn die Schule muss mit dem Haus zusammenzuwirken suchen, wie es ihr auch auferlegt sein soll, in allen ihren Massnahmen den gerechtfertigten Bedürfnissen und Anliegen des Elternhauses Rechnung zu tragen. Umgekehrt sollte auch das Elternhaus die Kontaktnahme mit der Schule begünstigen und auf seiner Seite alles tun, dass ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis entstehe, das erforderlich ist, wenn die Schule ihr Bestes leisten soll. Helfen wir mit, die Würde der Schule wahren — wir tun es schon, wenn wir darauf halten, dass vor Kindern nicht verächtlich von ihr geredet werde.

Auszug.

Zur Einführung des 8. Schuljahres

Das 8. Schuljahr ist heute insbesondere für die Landbevölkerung in der Innerschweiz von sehr grosser Bedeutung. Diese wichtige Angelegenheit muss daher öffentlich zur Diskussion gebracht werden, und wir hoffen, dass diese für eine gute Lösung und für die fortgeschrittliche Schulbildung unserer lieben Jugend etwas beitragen kann.

Die Bedeutung und Notwendigkeit einer guten, soliden Schulbildung — und das speziell für die Landjugend! — wird heute fast durchwegs erkannt. Weniger zu begreifen ist aber die Tatsache, dass z. B. im Kt. Luzern der Einführung des laut neuem Erziehungsgebot obligatorisch erklärten 8. Schuljahres immer noch grosse Widerstände entgegengesetzt werden, und das hauptsächlich in den Landgemeinden. Die grössern Industriegemeinden im Kt. Luzern haben das 8. Schuljahr bereits seit Jahren eingeführt in der Erkenntnis, dass die Jugend heute eine gute Schulbildung für ihre spätere Zukunft dringend nötig hat. Die Grosszahl der andern Kantone haben seit langem schon eine obligatorische acht- oder sogar neunjährige Schulpflicht eingeführt. Das Volk der Innerschweiz darf

in dieser Hinsicht den andern Kantonen nicht nachstehen, wenn wir nicht die Konsequenzen um die Zukunft unserer lb. Jugend übernehmen wollen. Auch der grosse Vorteil der bessern Fortbildungsmöglichkeit in zentraler gelegenen Orten rechtfertigt schon die Einführung des 8. Schuljahres auf der Landschaft. Man klagt heute soviel über die Landflucht und den grossen Mangel an Arbeitskräften auf dem Land. Man versucht mit allen Mitteln diesem Uebelstand entgegen zu wirken, denn auf die Dauer bringt diese Abwanderung die Landschaft in eine ganz bedrängte Situation, ganz abgesehen von allen andern damit verbundenen Nachteilen und Folgen. Man kann dieser «Völkerwanderung» nicht tapferlos zusehen, sonst stehen wir eines Tages vor der schlimmen Tatsache des stillen «Landesverrates». Welche Auswirkung diese Volksflucht für unsere Heimat und Volk haben könnte, kann man sich gut ausdenken, wenn man einen Blick über unsere Landesgrenzen ins Ausland wirft. Ohne Zweifel hat hier auch die Schule und Volksbildung ein sehr wichtiges Wort zu sprechen. Und darum ist es gerade umso weniger zu begreifen, wenn die Landschaft sich einer vermehrten Volkserziehung und Volksbildung entzieht. Die Volksschule will doch gerade die Bildung und Pflege eines starken Volkes, die Liebe zur Scholle und Heimat, zur Treue und Tradition.

Das einzige Wertvolle, was jeder Vater und jede Mutter ihrem Kinde ins Leben hinaus mitgeben kann zum Aufbau einer soliden, brauchbaren Existenz, ist nicht ein Haufen Geld, jedoch eine gute Erziehung und Bildung. Warum muss man dann gerade diese Möglichkeiten unserer Jugend vom Land im Vergleich zu jener von der Stadt und auswärts vorenthalten und sie im ohnehin schweren Existenzkampf zurücksetzen? Es ist sicher ganz falsch operiert. Auch der vielfach verbreitete Glaube, 7 Schuljahre genügten vollauf, besteht nicht zu Recht. Kann denn das Kind bereits ins Leben treten? Die heutige Zeit ist nicht mehr jene vor 100 Jahren. Sie stellt an die Jugend immer mehr und höhere Anforderungen. Jedermann kann das bestätigen, sei er nun Bauer, Lehrling oder Arbeiter.

Das 8. Schuljahr und die begründete zeitliche Ausdehnung der Schulpflicht ist heute geradezu eine Notwendigkeit, ein Bedürfnis. Es wäre unrecht, würde man nicht mit allen Mitteln für die berechtigten Wünsche der Jugend um eine zeitgemässen Fortbildung einstehen. Die Belastung auf die Gemeinde ist nicht derart, dass man daraus eine Entschuldigung verantworten könnte. Den grösseren Teil der Kosten für die Volksschulbildung übernimmt ja zunehmend der Staat, und wenn schon die grösseren Gemeinden an diesem Vorteil beim Ausbau ihres Schulwesens profitieren, so dürfen auch die Landgemeinden diesen Anteil für sich beanspruchen. Es darf daher für ein Volk kein Opfer für den Ausbau des Bildungswesens unserer Jugend gross genug sein, denn für

sie ist nur das Beste gut genug: Die Jugend ist unsere Zukunft.
—e—

Berufliche Bildung Gebrechlicher

Die diesjährige Bundesfeieraktion will auch Mittel für die Gebrechlichen zur Verfügung stellen. Diese sollen zu einer ihren Fähigkeiten entsprechenden beruflichen Ausbildung kommen.

Man kann das Problem der Gebrechlichenhilfe von verschiedenen Seiten betrachten. Im Vordergrund wird immer die Selbsthilfe stehen. Das bedingt, dass wir dem Gebrechlichen so weit helfen, dass er befähigt wird, sich wirklich selber zu helfen. Im einen Fall wird das gelingen, im andern teilweise. Darum wird man dem Gebrechlichen helfen müssen, seine Fähigkeiten zu entdecken. Man wird diese schulen und üben müssen, damit die in Aussicht genommene Aufgabe erfüllt werden kann. Diese Schulung verlangt vom Behinderten wie von seinem Betreuer vollen Einsatz. Es braucht Willen und Energie und nie erlahmende Ausdauer. Derart vorbereitet, wird er sich, im Rahmen seiner Möglichkeiten, einen Arbeitsplatz sichern können. Und Arbeitsmöglichkeiten werden sich finden lassen. Heute stehen wir in der wirtschaftlichen Hochkonjunktur. Überall fehlt es an Arbeitskräften. Die kleinste Arbeitsfähigkeit wird wertvoll. Sie genügt vielleicht, um eine der vielen Spezialarbeiten in unsren Industrien zu verrichten, wodurch ein normal Arbeitsfähiger für einen schwereren Einsatz frei würde. Aber auch im Gewerbe, im Haushalt, in der Landwirtschaft, im Büro, einfach überall gibt es Arbeiten, die sich durch einen dafür geeigneten Gebrechlichen ebenso befriedigend wie durch einen Gesunden ausführen lassen. Es braucht nur, dass die Kräfte am richtigen Platz eingesetzt werden.

Es geht aber bei der beruflichen Ausbildung Gebrechlicher nicht nur um den wirtschaftlichen Einsatz. Es ist ebenso wichtig, dass sie dadurch ein eigenes Wertgefühl bekommen. Schon leicht Behinderte haben sehr oft das Gefühl, nicht vollwertig zu sein und glauben, darum würden sie auch nicht als vollwertig betrachtet. Der stark Behinderte leidet aber direkt an Minderwertigkeit. Er glaubt, er sei für keine Aufgabe brauchbar, stehe den andern überall im Weg, falle ihnen zur Last. Das bedeutet eine unerhörte seelische Belastung. Kann er aber seine bescheidenen Kräfte irgendwie einsetzen, zeigen, dass er auch etwas kann, für etwas da ist, dann bekommt auch sein Leben einen Inhalt und wird lebenswert. An seinen Leistungen kann er sich freuen und gelangt sehr oft zu grösserer Zufriedenheit als mancher Voll-Arbeitsfähige.

Damit hat aber der Gebrechliche auch uns andern etwas zu sagen, uns, den Glücklichen mit normalen Augen, Ohren, Zungen und Gliedern. Vielleicht das:

Es ist nicht selbstverständlich, ohne Gebrechen seinen Lebensweg zu gehen; aber es ist unendlich schwer, mit behinderten Kräften einen Lebensweg zu suchen und zu finden! Helfen wir ihnen um unseres Vorzuges willen!

Dr. h. c. O. Baumgartner.
(Bundesfeier-Komitee)

Aus der Erfahrung: Fliegen im Schulzimmer

An den Fenstern tanzen und schwirren sie herum, die lästigen Viecher. Dass sie unappetitlich und zudem Ueberträger von Krankheiten sind, ist wohl allgemein bekannt. Durch die Erfindung der DDT-Produkte ist es möglich, diese Fliegen auf denkbar einfache Art unschädlich zu machen.

An der Delegiertenversammlung der Gesundheitskommissionen unseres Physikatsbezirks referierte ein Chemiker der Fa. Geigy über diese DDT-Produkte. Ich habe nun die Sache für das Schulzimmer ausprobiert und bin begeistert über den Erfolg.

An die Rahmen meiner sechs Fenster im Schulzimmer spritzte ich Neocid-Spray, welches in jeder Drogerie erhältlich ist. Auch die Glasscheiben bestäubte ich mit der farblosen Lösung und polierte nachher mit einem trockenen Lappen. Der Erfolg ist grossartig. Sobald eine Fliege auf die mit der Lösung bespritzte Fläche steht, ist sie vergiftet und geht nach einiger Zeit zugrunde. Sogar Bremsen und dicke Schmeissfliegen er-

leben das gleiche Schicksal. Die Wirkung der Behandlung hält während vieler Wochen an. DDT-Produkte sind für den Menschen nicht giftig. Ich empfehle deshalb allen Kollegen die Anwendung von Neocid-Spray. K. B.

Himmelserscheinungen im Juli u. August

Sonne und Fixsterne. Seit dem 22. Juni bewegt sich das Tagesgestirn auf einer Bahn, welche durch die Sternbilder der Zwillinge, des Krebses und des Löwen führt, und sich dem Aequator bis auf ca. 8 Grad nähert. Der Tagbogen nimmt anfangs langsam, später immer schneller ab und misst Ende August nur noch $13\frac{1}{4}$ Std. Ende Juli finden wir um Mitternacht im Süden das Sternbild des Steinbocks und des Schützen, nahe über dem Aequator den Adler, im Zenit den Schwan und die Leier, im Südwest den Schlangenträger und die Schlange, im Nordwest den Bärenführer und die nördliche Krone.

Planeten. Merkur kann in der ersten Hälfte des August als Morgenstern gesehen werden. Auch Venus ist Morgenstern, nähert sich aber mehr und mehr der Sonne. Mars geht auch erst nach Mitternacht auf und bewegt sich durch die Sternbilder des Stieres und der Zwillinge. Jupiter beherrscht von Mitternacht den Südwesthimmel. Saturn bleibt während des ganzen Zeitabschnittes unsichtbar.

Vom 10. bis 15. August brechen aus dem Sternbild des Perseus (um Mitternacht im Nordost sichtbar) die Perseidschnuppen hervor. Am 15. Juli morgens wird der Planet Mars vom Mond bedeckt.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen

Obwalden. Das neue Schulgesetz wurde vom Obwaldner Volk in geheimer Abstimmung mit schönem Mehr angenommen. Dadurch wird das Gesetz von 1875 endlich ersetzt und unser Schulwesen entwickelt sich einen beachtlichen Schritt vorwärts im Sinne der Anpassung an die zeigmässen Forderungen der Gegenwart. Wir erhalten nicht bloss das volle 7. Schuljahr, sondern auch eine kräftige Förderung des Sekundarschulwesens und die so dringend nötige Einführung der Fortbildungsschulen. Viele administrative Bestimmungen geben den Behörden die nötige Unterlage, das Schulwesen nach der schultechnischen, fürsorgerischen und hygienischen Seite auszubauen. Man kann sich daher am neuen Gesetz nur freuen. Es wurde reiflich überlegt, in Rücksicht auf unsere Verhältnisse als Gebirgskanton geschaffen und mit jenen praktischen Forderungen ausgestattet, wie sie Jugend und Volk von Obwalden für die Zukunft von Nutzen sein können. Möge die Lehrerschaft zur Verwirklichung freudig Hand bieten!

In Melchtal beging Fr. Theres Helg dieses Frühjahr ihr 25jähriges Lehrerinnen-Jubiläum. Sie betreute bis zu ihrem Ehrentag mit der gewohnten Tüch-

Kantone und Sektionen

tigkeit und Freude die einzige Gesamtschule im Kanton, die zuletzt 60 Kinder zählte. Glücklicherweise konnte die Schule nun aufgeteilt werden. Fräulein Helg verdient für ihre grosse und opfervolle Arbeit im stillen und doch vom Geräusch moderner Touristik erfüllten Bergtal hohe Anerkennung und den Dank des Volkes und der Behörden. Nur wer im Schulfach tätig ist, kann ermessen, was eine Gesamtschule von solcher Frequenz für eine Lehrkraft bedeutet. Die frische Bergluft, die unverdorbenen Herzen der Kinder und der Segen der Gottesmutter von Melchtal möge uns die geschätzte Lehrerin noch lange in ihrem Beruf erhalten. B.

Glarus. An der Sekundarschule Nafels wurde eine dritte Lehrstelle geschaffen. Die Einwohnerschaft von Nafels fasste diesen Beschluss an einer ausserordentlichen Schulgemeindeversammlung. Am 28. Mai wurde Herr Sek.-Lehrer Emil Landolt an diese neue Stelle gewählt. Wir wünschen dem jungen Pädagogen erfolgreiche Wirksamkeit.

Glarus. Landsgemeinde u. Besoldungsgesetz. Der kantonale Lehrerverein wurde trotz An-